

Deutsch-Französischer Club

Radolfzell e.V. Beitragsordnung

(gültig ab Oktober 2023)

Artikel 1 Grundlage

Diese Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Vereinsmitglieder / sowie die Gebühren für die Nutzung besonderer Vereinsangebote. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung mit einer $\frac{3}{4}$ -Mehrheit geändert werden.

Die Grundlage für diese Beitragsordnung findet sich in §§ 3-6 der Vereinssatzung in der Fassung vom 22.11.2022.

Artikel 2 Solidaritätsprinzip

Die Mitgliederbeiträge sind eine wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins. Der Verein ist darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beiträge pünktlich und in vollem Umfang bezahlen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben gegenüber den Mitgliedern erfüllen.

Die Höhe der Beitragspflicht richtet sich nach dem Mitgliederstatus.

Artikel 3 Beitragshöhe

Jedes ordentliche Mitglied hat einen jährlichen Mitgliedsbeitrag in der für des Status festgelegten Höhe zu zahlen. Bei Vereinseintritt bis zum 30. Juni des Jahres ist der volle, danach der halbe Jahresbeitrag zu zahlen.

1. Aktives Mitglied

Aktives Mitglied kann jeder werden, der sich verpflichtet, die Ziele des Clubs zu fördern, diesen in seiner

-Tätigkeit zu unterstützen und die Entschlüsse des Vorstandes zu beachten.

Die aktiven Mitglieder verpflichten sich zur Zahlung eines Jahresbeitrages, der von der Generalversammlung festgelegt wird.

Über die Aufnahme in den Club entscheidet im Einzelfall der Vorstand mit Mehrheit.

2. Jugendmitglied

Mitglieder unter 18 Jahren / Studenten / Sozialhilfeempfänger zahlen einen jährlichen Mitgliedsbeitrag.

3. Ehrenmitglied

Mitglieder, die sich um den Club besonders verdient gemacht haben, können auf Empfehlung des Vorstandes durch die Generalversammlung zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.

Sie haben die gleichen Rechte und Pflichten wie aktive Mitglieder, sind jedoch zur Beitragszahlung nicht verpflichtet.

Ehrenmitglieder können zu den Sitzungen des Vorstandes als beratende Mitglieder eingeladen werden.

4. Fördernde Mitglieder

Fördernde Mitglieder haben die gleichen Rechte und Pflichten wie aktive Mitglieder. Der Mindestjahresbeitrag wird von der Generalversammlung festgelegt.

Der Vorstand ist ermächtigt, Beiträge auf Antrag zu stunden, zu ermäßigen oder zu erlassen. Ein Rechtsanspruch auf solche Zahlungserleichterungen besteht nicht.

Artikel 4 Zahlungsform

Die Mitgliedsbeiträge sind mittels Barzahlung / Lastschriftverfahren / Kontoüberweisung zu zahlen.

Das Vereinskonto wird bei der Sparkasse Singen-Radolfzell geführt,

IBAN: DE32 6925 0035 0004 0197 09, BIC: SOLADES1SNG.

Für Beitragsrückstände werden Mahngebühren in Höhe von 5 Euro pro Mahnung erhoben.

Die Mitglieder müssen den Verein umgehend schriftlich über Änderungen ihrer Kontoverbindung informieren.

Artikel 5 Gebühren

Für die Nutzung der Vereinsräumlichkeiten zu privaten Zwecken ist von der zu mietenden Person eine angemessene Spende gebeten.

Derzeit:

Alt:	Neu:
Aktive Mitgliedschaft	
Einzelpersonen:	15,00 €
Ehepaare: €	20,00 €
Familien:	25,00 €
Jugendliche:	10,00 €

Ehrenmitglied: sind zur Beitragszahlung nicht verpflichtet

Förderndes Mitglied: nach eigenem Ermessen

Artikel 6 Datenverarbeitung

Die Beitragserhebung erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung. Die dafür erforderlichen Daten der Mitglieder (Name und Kontoverbindung) werden gemäß den Vorgaben der DSGVO gespeichert.

Artikel 7

Vereinsaustritt

Die Beitragspflicht endet mit der Mitgliedschaft.

Ein Vereinsaustritt ist unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Ende des Geschäftsjahres durch schriftliche Kündigungserklärung möglich. Ein Vereinsaustritt ist jeweils nur zum Jahresende möglich, wenn die schriftliche Kündigungserklärung den Verein bis zum 30. September des Jahres erreicht hat.

Artikel 8

Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit Wirkung zum 25.10.2023 in Kraft.